

## **Betr.: Schriftliche Krankmeldungen**

Liebe Eltern,

09.02.2026

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres gibt es eine Neuerung:

Wenn Sie Ihr Kind über **das Kontaktformular der Homepage** schriftlich krankmelden, gilt dies als schriftliche Entschuldigung und Sie brauchen **keinen weiteren Entschuldigungsbrief** mehr an die Klassenlehrkraft schreiben.

Dies gilt **nicht**: - wenn Sie das Kind **telefonisch** krankmelden. Hier muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.

Ist für Ihr Kind eine Attestpflicht ausgesprochen, ist die Vorlage des Attestes selbstverständlich nach wie vor notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Kill

Schulleiterin